

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL

Bürodirektion

3910 Zwettl, Am Statzenberg 1



ZTB1-A-05125/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhzt@noel.gv.at
Fax: 02822/9025-42021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 28 22) 9025

Durchwahl

Datum

Melitta Schnabl

42020

17. November 2023

Betrifft

Kundmachung nach § 13 AVG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3910 Zwettl, Am Statzenberg 1

Telefon: +43(0)2822/9025-0 Telefax +43(0)2822/9025-42000

E-mail: post.bhzt@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag

07.30 – 19.00 Uhr

Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Zwettl (post.bhzt@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

**Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag
16.00 – 19.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

**Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag
13.00 – 14.30 Uhr**

**Dienstag
13.00 – 19.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN AUSSENSTELLE

3900 Schwarzenau, Bundesstraße 20/1/1

Telefon: +43(0)2822/9025-42130 Telefax +43(0)2822/9025-42000

E-mail: post.bhzt@noel.gv.at

**Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr**

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Zwettl/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. P e h a m